



anwesend	befangen	stimmberechtigt		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Einreicher: Sekretariat, Proschmann Andrea

Beratung und Beschlussfassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sonnenfarm Wilma Irgersdorf"

Sachvortrag:

In der Sitzung am 25.01.2023 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sonnenfarm Wilma Irgersdorf" vom Stadtrat Wilthen beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der vorliegende Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung jeweils in der Fassung vom 02.11.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Belegungsplan) in der Fassung vom 18.10.2023, wurde am 07.11.2023 nicht öffentlich den Damen und Herren Stadträten vorgestellt und erläutert. Zur Klärung offener Fragen standen Vertreter des Vorhabenträgers Sonnenfarm GmbH am 05.12.2023 in der nicht öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Wilthen Rede und Antwort. Eine nochmalige Beratung der überarbeiteten Planunterlagen in der Fassung vom 10.01.2024 erfolgte in der nicht öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Wilthen am 16.01.2024.

Nach der Billigung des Vorentwurfs soll dieser gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von einem Monat im Raum 0.09 des Rathauses in Wilthen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden. Die Auslegung soll voraussichtlich vom 26.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024 durchgeführt werden.

1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Wilthen billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sonnenfarm Wilma Irgersdorf" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung jeweils in der Fassung vom 10.01.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Belegungsplan) in der Fassung vom 18.10.2023 sowie der Anlage zur Begründung (Alternativenprüfung) vom 25.07.2023.

Der Stadtrat Wilthen beschließt die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sonnenfarm Wilma Irgersdorf" nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von einem Monat. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.